

Beschlüsse der Gemeinderatsitzung am 28.11.2018

- Der Gemeinderat billigt den Entwurf einer Sanierungssatzung „Ortsmitte Sinzing“ für das weitere Verfahren. Mit der Sanierungssatzung strebt die Gemeinde an, die dörfliche Struktur im „alten Dorf“ zu erhalten sowie für den Bereich der Bruckdorfer Straße städtebauliche Aufwertungen zu unterstützen. Mit der Sanierungssatzung kommt es zu keiner Belastung der dort ansässigen Eigentümer. Es werden bei städtebaulichen Verbesserungen steuerliche Anreize insbesondere für Privatpersonen durch erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen. Außerdem bietet die Gemeinde Sinzing zukünftig Beratungsleitungen bei Neu- oder Umbauten in diesem Gebiet an. Im öffentlichen Bereich entstehen für die Gemeinde bei städtebaulichen Aufwertungen wie z. B. beim Fährweg und dem Rathausumfeld zukünftig Fördermöglichkeiten. Dies gilt auch für Verbesserungen im kulturellen und im sozialen Bereich sowie bei der Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

- Der Gemeinderat hat bereits mit Beschluss v. 25.11.2015 ein Sanierungs-/Nutzungskonzept und mit Beschluss v. 21.12.2016 die Planung gebilligt und die Umsetzung für den **Bergfried in Niederviehhausen** beschlossen. Nachdem sich insbesondere die abschließende denkmalschutzrechtliche Beurteilung verzögerte, wurde die Umsetzung der Maßnahme bereits mehrfach verschoben. Außerdem musste die Gemeinde noch eine artenschutzrechtliche Untersuchung und eine Beurteilung der naturschutzrechtlichen Belange in Bezug auf die Sanierung und Aufwertung des Bergfrieds erstellen lassen. Inzwischen ist die denkmalschutzrechtliche Beurteilung abgeschlossen und eine Förderung in Aussicht gestellt. Die Förderung wird voraussichtlich mit 40 % der Kosten erfolgen. Der Maßnahmenbeginn wird aufgrund der artenschutzrechtlichen Auflagen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand und stellt die Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahmen bereit.

- Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die neue Bücherei Sinzing.
(Ausführliche Benutzungsordnung siehe Homepage)

- Die Gemeinde Sinzing hat zusammen mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinde Sinzing Richtlinien sowie eine Vereinbarung mit den Anforderungen, Aufgaben und Ausstattungen entworfen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Richtlinien.
(Ausführliche Richtlinie zum Seniorenbeauftragen siehe Homepage)

-

- Der Gemeinderat beschließt aufgrund der baldigen Altersteilzeit und damit verbundenen Freistellungsphase von Herrn Müller, Herrn Standesbeamten Michael Schaller mit sofortiger Wirkung zum Leiter des Standesamtes zu ernennen. Des Weiteren wird Herr Standesbeamte Adrian Bodemer zum stellvertretenden Leiter des Standesamtes bestellt.